

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



Magdeburg, 25.04.2008
pa

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt am Mittwoch, den 16.04.2008, in der Landesgeschäftsstelle des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt; Sternstraße 3; 39104 Magdeburg

Beginn: 10:05 Uhr

Ende: 13:15 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder:

Herr Zimmermann	Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses, Beigeordneter für Finanzen und Vermögen Landeshauptstadt Magdeburg
Frau Dervedde	Kämmereiamtsleiterin Elbe-Parey
Herr Hulzer	Amtsleiter Stadt Wernigerode
Frau Johannes	Dezernentin Stadt Zerbst
Frau Kagelmann	Fachbereichsleiterin Finanzen Stadt Halberstadt
Herr Opel	Kämmerer Stadt Naumburg
Frau Pietrzak	Amtsleiterin Stadt Stendal

b) von der Landesgeschäftsstelle

Landesgeschäftsführer Dr. Kregel
Herr Langhoff
Frau Pankrath

Es fehlen:

Frau Adler	Dezernentin Stadt Schönebeck (entschuldigt)
Frau Barnikol-Veit	Dezernentin Stadt Aschersleben
Frau Franz	Amtsleiterin Stadt Wanzleben
	Stellvertreterin für Frau Scholz
Frau Haag	Fachbereichsleiterin Finanzen Lutherstadt Eisleben

Herr Geier	<i>Stellvertreterin von Frau Adler (entschuldigt)</i>
Herr Hülßner	Beigeordneter für Zentralen Service Stadt Halle
	<i>Dezernent Stadt Bitterfeld-Wolfen</i>
	<i>Stellvertreter für Frau Nußbeck</i>
Frau Lehnert	Kämmerin Stadt Könnern
Frau Lucas	Amtsleiterin Stadt Sangerhausen
Frau Nußbeck	Beigeordnete Stadt Dessau (entschuldigt)
Herr Poschmann	<i>Stellvertretender Oberbürgermeister Stadt Sangerhausen</i>
	<i>Stellvertreter von Frau Lucas</i>
Frau Scholz	Kämmerin VG Saale-Wipper (entschuldigt)
Herr Schuhmann	<i>Bürgermeister Gemeinde Huy</i>
	<i>Stellvertreter von Frau Barnikol-Veit</i>
Frau Trittel	<i>Verwaltungsamtsleiterin Vgem Hohe Börde</i>
	<i>Stellvertreterin für Frau Wendler</i>
Frau Wendler	Kämmereiamtsleiterin Stadt Haldensleben
Frau Zenne	Amtsleiterin Stadt Hohenmölsen
	<i>Stellvertreterin von Frau Lehnert</i>
Frau Zorn	<i>Abteilungsleiterin Stadt Weißenfels</i>
	<i>Stellvertreterin für Herrn Geier</i>

Zu TOP 1 – Begrüßung

Herr Zimmermann begrüßt die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses; Landesgeschäftsführer Herrn Dr. Kregel; Herrn Langhoff – nunmehr als Finanzreferenten des SGSA - sowie Frau Pankrath.

Zu TOP 2 – Genehmigung der Niederschrift über die 32. Sitzung am 16.07.2007

Die Niederschrift über die 32. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.10.2007 wird einstimmig genehmigt. Die Tagesordnung der 33. Sitzung wird zur Kenntnis genommen und einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3 – Aktueller Stand der Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes

Herr Zimmermann erteilt Herrn Langhoff das Wort. Herr Langhoff knüpft an den in der letzten Sitzung besprochenen Gesetzesentwurf an. Am 19.11.2007 habe die Landesgeschäftsstelle die Gelegenheit gehabt, sich in einer Anhörung vor dem Innenausschuss zu positionieren. Er verweist wegen der Inhalte auf die mit der Einladung übersandten Unterlagen, wobei er explizit auf die Forderung des Landkreistages auf eine 100%-ige Berücksichtigung sämtlicher Kreisumlagegrundlagen eingeht.

Herr Langhoff berichtet, dass die Landesgeschäftsstelle mit E-Mail-Rundschreiben vom 18.12.2007 informiert hatte, dass eine Entscheidung über den Gesetzentwurf für unbestimmte Zeit verschoben worden sei. Der Innenausschuss habe den Entwurf an den Finanzausschuss des Landtages überwiesen, wo er bisher nicht beraten worden sei. Man könne daher davon ausgehen, dass dieser als 1. Novellierungsstufe bezeichnete Gesetzentwurf gescheitert sei.

Gleichwohl habe das Land den im FAG-Entwurf zum Ausdruck gekommenen politischen Willen, das an die kreisfreien Städte fließende Finanzvolumen um ca. 12 Mio. € zu erhöhen, umgesetzt. Durch eine Änderung des Haushaltsgesetzes sei ein neuer Titel „Zuweisungen an die Kreisfreien“ mit einem einmaligen Ansatz in Höhe von 12 Mio. € für das Jahr 2008 geschaffen worden. Die Gegenfinanzierung erfolge aus der Haushaltsposition für den freiwilligen Zusammenschluss von Einheitsgemeinden. Die Landesgeschäftsstelle werde beobachten, ob trotz dieser Umschichtung alle in Frage kommenden Städte und Gemeinden in den Genuss der in Aussicht gestellten Zuweisungen kommen.

Herr Langhoff berichtet nunmehr über die 2. Novellierungsstufe des FAG. Der Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD sehe unter Verweis auf das Urteil des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 21. Juni 2005 eine objektive Ermittlung der tatsächlichen Kosten der Aufgabenerledigung durch die Kommunen und bei Aufgabenverlagerung durch die jeweilige staatliche Ebene als Grundlage für eine Neuausrichtung des Finanzausgleichsgesetzes vor. Mit der Durchführung sei die Finanzstrukturkommission (FSK) beauftragt worden. Im Januar dieses Jahres habe eine erste Sitzung stattgefunden, auf welcher Vertreter aus Thüringen einen Erfahrungsbericht über die dortige Vollerhebung sämtlicher Kosten der Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis und die daraus resultierende und inzwischen in Kraft getretene Änderung des hiesigen FAG abgegeben haben. Dieser verdeutlicht, dass dem Land ein nicht unerheblicher Ermessensspielraum bei der Festlegung bestimmter Parameter und der Auswertung der konkreten Daten zukommt und laut Aussagen der kommunalen Spitzenverbände aus Thüringen, dieser auch genutzt wurde, was wiederum zu erheblichen Mindereinnahmen für die Kommunen geführt hat. Zum anderen wurde deutlich, dass hinter einer solchen Vollermittlung ein immenser administrativer Aufwand steckt. Auch deshalb habe man sich in Sachsen-Anhalt entschieden, diesen Weg nicht zu gehen. Man wolle versuchen, auf dem Wege einer Teilerhebung anhand quantitativ bedeutsamer Ausgabeposten Vorschläge für eine aufgabenangemessene Finanzausstattung der Kommunen zu machen. Für die Schaffung der Datenbasis habe man unterhalb der FSK eine Arbeitsgruppe gebildet. Gegenwärtig werde recherchiert, inwieweit für die Aufgaben-Kosten-Analyse statistische Daten herangezogen werden könnten.

Herr Langhoff weist abschließend darauf hin, dass die 2. Novellierungsstufe des FAG jedoch insgesamt durch die mittelfristige Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt in Frage gestellt werde. Es sei nicht Ziel führend, den Finanzbedarf der Kommunen zu ermitteln, wenn im Widerspruch dazu die finanziellen Mittelzuflüsse für die Zukunft durch Kürzung der Verbundquote schon festgeschrieben seien.

Herr Dr. Kregel greift diesen Gedanken auf und verweist auf die zwischen Landesregierung und Kommunalen Spitzenverbänden getroffene Konsultationsvereinbarung. Es gelte, diesem Papier Verfahrenswirksamkeit zu verschaffen. Die in Tabelle 21 der mittelfristigen Finanzplanung des Landes Sachsen-Anhalt festgeschriebenen Prozentsätze für die FAG-Verbundquote würden eine solche Ermittlung jedoch sinnlos machen. Gleichwohl habe er das Gefühl, dass Ministerpräsident Böhmer und Finanzminister Bullerjan eine Allianz zur Konsolidierung des Landeshaushaltes getroffen haben. Er werde daher in der nächsten FSK-Sitzung das Problem ganz offen ansprechen und hinterfragen, ob es sich bei der Aufgaben-Kosten-Analyse um einen ergebnisoffenen Prozess handle. Anderenfalls sei die mit gewaltigem Aufwand verbundene Analyse unsinnig und man werde dann verstärkt politisch agieren. Herr Dr. Kregel führt aus, dass die aus der mittelfristigen Finanzplanung des Landes resultierenden Risiken allein bei den Kommunen liegen würden. Das Land führe seinen ureigenen Konsolidierungskurs. Er fordere die Anwesenden auf, die Abgeordneten ihres Wahlkreises mit diesem Problem zu konfrontieren. Ein Status quo bei der Erfüllung der kommunalen Aufgaben könne

nur bei einer angemessenen Finanzausstattung beibehalten werden. Anderenfalls sei eine Abschmelzung von Aufgaben oder Service gegenüber dem Bürger unabdingbar.

Herr Dr. Kregel erbittet die Unterstützung der Kommunen hinsichtlich der Fragen, wo das FAG-LSA unrichtig oder unvollständig ist, welche Anreizfunktionen es erfüllen sollte, wie zentrale Orte insbesondere mit Blick auf das Landesentwicklungsprogramm zu berücksichtigen sind, ob es z.B. künftig eine Einwohnerveredlung und einen Zuschlag für zentrale Orte geben sollte. Ein weiteres Problem sei zudem die grundsätzliche Verteilung der auf den kreisangehörigen Raum entfallenden FAG-Zuweisungen nach der Gemeindegebietsreform. Es werde dann viele Einheitsgemeinden aber voraussichtlich auch einige wenige Verbandsgemeinden geben. Er fordert auf, der Landesgeschäftsstelle Erfahrungsberichte und Änderungswünsche mitzuteilen.

Herr Langhoff hinterfragt den Diskussionsbedarf zu diesen Ausführungen. Herr Zimmermann weist darauf hin, dass die Gewerbesteuer nicht so schnell steigen wird, wie die Verbundquote abgesenkt wird. Er gehe davon aus, dass sich die FAG-Masse bis zum Jahr 2020 um etwa 250 bis 280 Mio. € verringern werde. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt an der Verbundmasse werde sich demgegenüber trotz sinkender Bundesergänzungszuweisungen von 6.052,0 auf 6.797,5 Mio. € erhöhen. Dies zeige, wie ungerecht die Finanzverteilung vorgesehen sei. Herr Zimmermann stellt fest, dass das Aufgabenportfolio verändert werden müsse, wenn das Land diese Planung stringent durchsetze. Er fordert die Landesgeschäftsstelle auf, deutliche Kritik in der FSK zu üben. Letztendlich gebe das Land den Kommunen vor, welche Aufgaben diese zu erfüllen haben. Schon jetzt könne auch kein Landkreis mehr einen ausgeglichenen Haushalt vorweisen. Das überschatte die Diskussion bei den Kommunen zusätzlich. Diese würden weniger aus dem Finanzausgleich bekommen aber mehr an die Landkreise zahlen müssen.

Herr Opel merkt an, dass es fraglich sei, ob die Gewerbesteuereinnahmen auch angesichts der zu Jahresbeginn in Kraft getretenen Unternehmensteuerreform überhaupt weiter steigen würden. In Naumburg sei eher eine rückläufige Tendenz zu beobachten. Anträge auf Erstattung von Vorauszahlungen würden zunehmen. Herr Dr. Kregel hinterfragt, ob dies eine Beobachtung sei, die die anderen Ausschussmitglieder bestätigen können. Alle stimmen dem zu. Insbesondere Herr Hulzer, Stadt Wernigerode, bestätigt gleiche Erfahrungen.

Herr Langhoff hinterfragt, ob die Anwesenden noch weitere Hinweise zur zukünftigen Ausgestaltung des FAG-LSA haben. Da dies nicht der Fall ist, weist er darauf hin, dass die Landesgeschäftsstelle auch für alle Anregungen im Nachgang der Sitzung dankbar sei.

Er führt dann aber aus, dass die Landesgeschäftsstelle zu einem Thema einen Beschlussvorschlag vorbereitet habe, und zwar zu Stellung der zukünftigen Verbandsgemeinden im kommunalen Finanzausgleich. Herr Langhoff legt einleitend dar, dass im Rahmen der Gemeindegebietsreform das Verbandsgemeindengesetz verkündet worden sei. § 10 sehe befristet bis zum 01. Juli 2009 eine Umlagefinanzierung vor, so dass sich die Frage stelle, ob und wie die Verbandsgemeinden zukünftig in den Finanzausgleich zu integrieren seien. Die Verbandsgemeinde unterscheide sich von der heutigen Verwaltungsgemeinschaft dadurch, dass ihr per Gesetz auch originäre Zuständigkeiten für Aufgaben des eigenen Wirkungskreises übertragen werden. Deshalb sei eine Möglichkeit, die sich auch im Beschlussvorschlag widerspiegelt, die unmittelbare Berücksichtigung im FAG. Die Verbandsgemeinde müsse im Verhältnis zur Einheitsgemeinde eine gleiche Behandlung erfahren. Es müsse aber auch das Verhältnis innerhalb der Verbandsgemeinde geklärt werden. Herr Zimmermann führte aus, dass eine Berücksichtigung der Verbandsgemeinden ebenso wie die Einheitsgemeinden dazu führen würde, dass die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde aus dem Finanzausgleich herausfal-

len würden. Die Mitgliedsgemeinden seien aber selbstständig und müssten daher im Finanzausgleich gleichfalls Berücksichtigung finden. Eine Splittung der Finanzzuweisungen für die Verbandsgemeinde und die Mitgliedsgemeinden halte er nicht für umsetzbar. Er spreche sich daher dafür aus, die Mitgliedsgemeinden im Finanzausgleich zu berücksichtigen und die Verbandsgemeinde über eine Umlage zu finanzieren. Frau Johannes, Stadt Zerbst, schließt sich dieser Auffassung an. Eine Berücksichtigung der Verbandsgemeinden gleichermaßen wie Einheitsgemeinden und erst in einer zweiten Stufe der Mitgliedsgemeinden einer Verbandsgemeinde (Aufsplittung) mache das System des Finanzausgleiches noch komplizierter. Auch Frau Pietrzak, Stadt Stendal, spricht sich auf Nachfrage von Dr. Kregel, ob dies einheitliche Meinung sei, für eine Umlagefinanzierung aus.

Herr Dr. Kregel verweist auf eine seit Jahren geführte Diskussion hinsichtlich der Finanzierung der Verwaltungsgemeinschaften. Diesen seien – auch jetzt schon – originäre Aufgaben (des übertragenen Wirkungskreises) zur Erfüllung zugewiesen, hinsichtlich der Finanzausstattung seien sie demgegenüber aber ausschließlich auf die von den Kommunen zu zahlenden Umlagen angewiesen. Unter diesem Gesichtspunkt sei die künftige Gestaltung der Finanzierung auch zu betrachten, insbesondere da die zukünftigen Verbandsgemeinden zusätzlich auch Aufgaben des eigenen Wirkungskreises für alle Mitgliedsgemeinden verpflichtend zu erfüllen hätten. Es werde gegenwärtig im entscheidenden Gremium nicht hinterfragt, ob die Verwaltungsgemeinschaft mit ihren zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln überhaupt die ihr übertragenen Aufgaben wahrnehmen könne. Vielfach reiche das Finanzvolumen nicht einmal für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Es werde von den Gemeinden einfach gefordert, die Sach- und Personalkosten zu senken. Die Verbandsgemeinden hätten demgegenüber noch eine neue Qualität. Sie seien Gebietskörperschaften und mit originären, sehr finanzwirksamen Zuständigkeiten ausgestattet. Da könne die Entscheidung über die finanzielle Ausstattung nicht allein den Mitgliedsgemeinden obliegen. Ein Regulativ sei erforderlich. Wenn man im Finanzausgleich ausschließlich die Mitgliedsgemeinden berücksichtige, dürfe schätzungsweise weniger als die Hälfte der zugeflossenen Mittel bei diesen verbleiben, um die Aufgabenwahrnehmung bei den Verbandsgemeinden sicher zu stellen.

Herr Zimmermann erwidert, dass man aber berücksichtigen müsse, dass die Gremien der Verbandsgemeinde auch eine andere Qualität als die einer Verwaltungsgemeinschaft haben würden.

Herr Dr. Kregel fasst die Diskussion wie folgt zusammen. Es sei offensichtlich Konsens, dass nicht die Verbandsgemeinde, sondern die jeweiligen Mitgliedsgemeinden im Finanzausgleich berücksichtigt werden sollen. Er weist darauf hin, dass das auch Auswirkungen bei der Einwohnergewichtung bzw. Zuschlägen für die Zentralörtlichkeit usw. haben könne.

Frau Pankrath fordert die Ausschussmitglieder auf, diese Position noch einmal zu überdenken. Der Landesgesetzgeber habe vorgesehen, dass sich Gemeinden sowohl zu einer Einheitsgemeinde als auch zu einer Verbandsgemeinde zusammenschließen können. Folgerichtig müsse er nunmehr auch Sorge dafür tragen, dass beide Organisationsformen hinsichtlich der Finanzausstattung gerecht behandelt werden. Es könne nicht sein und würde wohl auch einer verfassungsrechtlichen Überprüfung nicht Stand halten, dass Gemeinden, die sich entschließen, eine Verbandsgemeinde zu bilden, künftig im Finanzausgleich finanziell benachteiligt werden. Die Auffassung, dass die Mittel aus dem Finanzausgleich an die Mitgliedsgemeinden fließen sollen, könne man ja vertreten, aber dann müsse ein anderes Regulativ gefunden werden, dass eine Verbandsgemeinde mit z.B. insgesamt 10.000 Einwohnern und eine Einheitsgemeinde mit 10.000 Einwohnern bei gleichem Aufgabenspektrum am Ende auf eine in etwa

gleiche (gerechte) Finanzausstattung vertrauen dürfen. In diese Richtung ziele auch der Beschlussvorschlag des SGSA.

Herr Zimmermann stimmt diesem Ansatz zu, bleibt aber bei seiner Auffassung, dass die Finanzausweisungen an die Mitgliedsgemeinden fließen sollen, zumal sich das Aufgabenspektrum einer Einheitsgemeinde deutlich vom Aufgabenspektrum einer Verbandsgemeinde unterscheidet. Gerechtigkeit könne über andere Faktoren – Einwohnergewichtung, Zentralitätszuschlag jeweils bezogen auf die Verbandsgemeinde – hergestellt werden. Wenn es doch eine direkte Berücksichtigung der Verbandsgemeinde im FAG geben soll, dann müsse sich das Volumen auf die gesetzlich übertragenen Aufgaben beschränken. Frau Johannes gibt zu bedenken, dass für eine solche Splittung Erfahrungswerte fehlen würden. Es sei weder das Aufgabenspektrum noch die dazu erforderliche finanzielle Ausstattung klar, aus welcher sich eine mögliche, gerechte Verteilung ablesen ließe. Zudem würde das System noch komplizierter. Sie spreche sich deswegen für eine Umlagefinanzierung der Verbandsgemeinde aus. Wenn sich abzeichne, dass dies trotz ausgleichender Kriterien, z.B. Gewichtung der Bürger, zu Ungerechtigkeiten führe, müsse dann eben nachgesteuert werden. Herr Hulzer stimmt dem zu.

Herr Dr. Kregel fasst den Diskussionsstand nochmals zusammen. Die Ausschussmitglieder würden sich dafür aussprechen, dass Verbandsgemeinden auch zukünftig über eine Umlage zu finanzieren seien und nicht von direkten Zuweisungen nach dem FAG partizipieren. Gleichwohl sei eine gleichartige, gerechte Finanzausstattung beider Grundmodelle anzustreben durch die Berücksichtigung anderer Kriterien. Dies sei unabdingbar, um Entwicklungsnachteile zu verhindern.

Der Haushalts- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Präsidium zu beschließen, für die dauerhafte Finanzierung der Verbandsgemeinden am Umlagesystem festzuhalten und bei der anstehenden Strukturreform des kommunalen Finanzausgleichs im kreisangehörigen Raum künftig die Einheitsgemeinden und Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden zu berücksichtigen. Eine aus der geringeren Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden resultierende Benachteiligung hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der Verbandsgemeinde gegenüber Einheitsgemeinden soll durch andere Kriterien ausgeschlossen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4 – Finanzausgleichsumlage

Herr Langhoff geht insbesondere darauf ein, dass die von den abundanten Kommunen zu zahlende Finanzausgleichsumlage nicht mehr in den Ausgleichsstock sondern in eine neue Haushaltsstelle im Landeshaushalt fließe. Nach Aussage des MI LSA habe man sich dafür entschieden, um zum einen mehr Transparenz für die Verwendung der Mittel zu schaffen, zum anderen wolle man die Mittel nach einer weniger restriktiven Richtlinie als für den Ausgleichsstock auszahlen. Herr Langhoff weist darauf hin, dass sich der SGSA gegen die Schaffung einer neuen Haushaltsstelle ausgesprochen habe. Zum einen sei nur durch einen Haushaltsvermerk, der aber jederzeit gestrichen werden können, gewährleistet, dass die Mittel auch übertragen werden und somit bei den Kommunen ankommen zum anderen sehe er die Gefahr, dass das Land sich aus der Pflicht nimmt, für gewisse Sondersituationen finanzielle Unterstützung aus Landesmitteln zu leisten. Allerdings sei das alles nun Realität, so dass es nunmehr darum gehe, Vorschläge zu unterbreiten, wie die Mittel verwendet werden sollen.

Frau Johannes fordert, dass sich die Landesgeschäftsstelle nochmals deutlich gegen die Ausweisung einer separaten Haushaltsstelle ausspricht. Ein Haushaltsvermerk könne jederzeit gestrichen werden.

Herr Opel berichtet, dass die Stadt Naumburg für das Haushaltsjahr 2003 Bedarfszuweisungen beantragt habe. Der Antrag liege inzwischen seit 1 ½ Jahren beim MI LSA. Wenn dort über den Bearbeitungsstand nachgefragt werde, erhalte man immer die Auskunft, dass es andere, wichtigere Fälle gebe. Er sei der Auffassung, dass der bestehende Erlass zu den Voraussetzungen für die Bewilligung von Bedarfszuweisungen hätte geändert werden müssen. Herr Hulzer rät, dafür Sorge zu tragen, dass das Geld tatsächlich entsprechend der ursprünglichen Intention „Reich hilft arm“ verwendet wird. Es dürfe nicht sein, dass eine Kommune mit ausgeglichenem Haushalt z.B. bei Waldschäden durch Sturm in den Genuss dieser Zahlungen komme. Frau Kagelmann bestätigt die Erfahrungen der Stadt Naumburg hinsichtlich der Anträge auf Bedarfszuweisungen. Die Stadt Halberstadt habe Bedarfszuweisungen für die Jahre 2003 und 2004 beantragt. Eine abschließende Entscheidung habe es bisher nicht gegeben, was dazu führt, dass vermehrt Kassenkredite in Anspruch genommen worden seien. Frau Dernelde hinterfragt, ob überhaupt bekannt sei, wie viele Kommunen Anträge stellen würden und wie viele dann tatsächlich auch Bedarfszuweisungen erhalten würden. Herr Langhoff hält fest, dass diesbezüglich eine Art „Black Box“ bestehe. Der Verband und offensichtlich auch die Kommunen hätten zu wenige Informationen darüber. Frau Pankrath ergänzt, dass man lediglich Informationen darüber bekomme, inwieweit die jährlich zur Verfügung stehenden Bedarfszuweisungen ausgeschüttet und nicht bzw. zu viel ausgezahlte Mittel im folgenden Jahr mit den Allgemeinen Zuweisungen verrechnet würden. Herr Zimmermann weist darauf hin, dass in der letzten Sitzung besprochen worden sei, dass sich die Landesgeschäftsstelle wegen der Klärung genau des Informationsdefizits mit dem MI LSA in Verbindung habe setzen sollen.

(Anmerkung der Landesgeschäftsstelle: Ein solcher Arbeitsauftrag lässt sich dem Protokoll der letzten Sitzung nicht entnehmen. Eingefordert wurde, dass sich die Landesgeschäftsstelle gegen die in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehenen Kürzungen zur Wehr setzt, was sie natürlich auch tun wird.)

Herr Zimmermann schlägt vor, eine Anfrage an das Land zu richten, um zu ermitteln, wer wann einen Antrag auf Bedarfszuweisungen gestellt hat und wer was bekommen hat.

Herr Langhoff fasst die Diskussion in einem Arbeitsauftrag zusammen. Die Landesgeschäftsstelle werde eine Positionierung hinsichtlich der Verwendung der Mittel aus der Finanzausgleichsumlage mit einer Anfrage zur Ausräumung des Informationsdefizits hinsichtlich der Bedarfszuweisungen verbinden.

Herr Dr. Kregel weist abschließend darauf hin, dass er zukünftig von einem abnehmenden Finanzvolumen der Finanzausgleichsumlage ausgehe. Nach der Gemeindegebietsreform werde es Gemeinden wie z.B. Spergau und Sössen nicht mehr geben. Die Steuerkraftzahlen werden sich ändern. Es müsse aber gleichwohl Klarheit darüber bestehen, dass es sich um Geld der Gemeinden handle. Die Entscheidung, wer wann etwas bekommt, könne nicht allein beim Land liegen. Daher müsse die klare Botschaft weitergegeben werden, dass das Geld an Gemeinden – nicht etwa an Landkreise etwa wegen Minderung deren Umlagegrundlage – in schwieriger finanzieller Lage fließen müsse.

Herr Zimmermann bedankt sich bei Herrn Dr. Kregel, der die Sitzung um 11.30 Uhr aus terminlichen Gründen verlassen muss.

TOP 5 – System zur Sicherung und Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit

Herr Langhoff führt an Hand des Vorberichtes und der ausgereichten Tischvorlage (*Anlage 1*) in den Tagesordnungspunkt ein und stellt in Frage, ob es gerechtfertigt ist, die kommunale Haushaltssituation auf eine Farbe herunter zu brechen. Er weist darauf hin, dass die Beantwortung der Frage maßgeblich davon abhängt, wie diese Klassifizierung genutzt werde, wer welche Rückschlüsse mit welchen Resultaten daraus ziehe und ob daraus ein Mehrgewinn für die Kommunen resultiere. Außerdem müsse man sich die Frage stellen, warum die Einführung zum jetzigen Zeitpunkt erfolge. Das kommunale Haushaltsrecht sei in den nächsten Jahren auf die Doppik umzustellen. Da sei die Sinnhaftigkeit der Einführung dieses Systems auf Basis der Kameralistik zu hinterfragen.

Frau Kagelmann führt aus, dass das Problem sei, dass man nicht wisse, wozu die Daten verwendet werden. Was dabei herauskommen solle, sei entscheidungsrelevant. Die statistisch notwendigen Angaben zu machen, sei kein Problem. Herr Langhoff erwidert, dass die Landesgeschäftsstelle Kritik geäußert habe, das MI LSA das Projekt aber auch ohne Zustimmung durchsetzen wollen. Die erforderlichen Daten seien ohnehin beim Statistischen Landesamt vorhanden, eine Teilnahme der Kommune würde lediglich zu einer Arbeitserleichterung führen. Gefahren berge das Projekt insbesondere dann, wenn ähnlich wie in Mecklenburg-Vorpommern eine Veröffentlichung der Klassifizierung im Internet erfolge, ohne dass Hintergrundinformationen eine realistische Einschätzung der Situation ermöglichen würden. Frau Darnedde merkt an, dass die Lieferung der statistisch erforderlichen Angaben schon jetzt sehr viel Aufwand verursache. Sie sei nicht bereit, zusätzlichem Aufwand zuzustimmen. Wenn die für das System erforderlichen Daten beim Statistischen Landesamt vorliegen, solle sich das MI LSA dieser Daten bedienen. Herr Zimmermann erwidert, dass es eine Gefahr darstelle, wenn für dieses System auf die statistischen Ist-Daten zurückgegriffen würde. Ein Rückgriff auf die Planzahlen wäre aus seiner Sicht aber denkbar. Insgesamt wäre ein solches System in Ordnung. Trotzdem müsse man das ablehnen, weil nicht klar sei, wozu die Daten verwendet werden. Insbesondere einer frei zugänglichen Veröffentlichung im Internet müsse man entschieden entgegengetreten. Das könne sonst katastrophale Auswirkungen für die Außendarstellung Sachsen-Anhalts haben.

Herr Langhoff ergänzt seine Informationen dahingehend, dass man in Mecklenburg-Vorpommern diese Art Darstellung nicht habe verhindern können. Jetzt würden die Kommunalen Spitzenverbände dort Ergänzungen fordern, welche Hintergrundinformationen über den Grund der jeweiligen Haushaltssituation liefern. Ein Argument, welches für die Darstellung im Internet von Seiten des Landes immer wieder angeführt werde, sei die Förderung des Wettbewerbs unter den Kommunen. Frau Kagelmann wirft ein, dass es die Daten ja jetzt schon, nur an anderer Stelle gäbe. Wettbewerb sei also auch gegenwärtig schon möglich. Herr Langhoff erwidert, dass man davon ausgehen müsse, dass das „Ampelsystem“ auch in Sachsen-Anhalt eingeführt und öffentlichkeitswirksam genutzt werde. Herr Zimmermann argumentiert, dass die kommunalen Haushalte zwar öffentlich seien, dies aber nicht für Haushaltsdaten in einer extrem komprimierten Form gelten dürfe. Der Informationsverlust sei da zu groß. Im Übrigen hätten Kommunen Aufgaben zu erfüllen. In fast allen Kommunen finde man dafür eine schlechte Ausgangslage vor. Er empfinde es als Frechheit, in dieser Situation „Wettbewerb“ unter den Kommunen zu fordern. Herr Langhoff fasst die Diskussion in einem Arbeitsauftrag zusammen.

Der SGSA wird sich nochmals gegen die Einführung des Systems zur Sicherung und Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit einsetzen. Sollte das jedoch nicht verhindert werden können, werde man versuchen, eine öffentliche Nutzung der Daten zu verhindern. Zudem werde man sich dafür einsetzen, dass Zusatz- und Hintergrundinformationen eine weitergehende Beurteilung der Situation einer Kommune zulassen.

Top 6 – SEPA

Herr Langhoff bezieht sich auf den Vorbericht und hinterfragt, inwiefern diese Informationen die Kommunen ggf. auch von anderer Seite erreicht haben. Die meisten Ausschussmitglieder signalisierten, dass sie über ihre Banken bereits informiert seien. In einigen Kommunen hätten bereits auch Schulungen stattgefunden. Veranlassungen gäbe es aber noch nicht. Nur Herr Zimmermann berichtet, dass man die neuen Anforderungen bereits im Pflichtenheft für die Softwareanbieter aufgenommen habe.

Es wird vorgeschlagen, nochmals in KNSA und auch im Rolandbrief über SEPA zu berichten.

Top 7 – Information zum Sachstand der Umsetzung des NKHRG-LSA

Frau Pankrath informiert darüber, dass am 30. Januar die letzte Lenkungsbeiratssitzung stattgefunden habe. Die Evaluierung des NKHR stehe auf der Tagesordnung, wobei gegenwärtig bis zum Ende dieses Jahres die Vorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung zu überarbeiten seien. Erst danach habe das MI LSA eine Überarbeitung der Richtlinien und Erlasse, insbesondere der Bewertungsrichtlinie in Aussicht gestellt. Allerdings habe das MI LSA das Angebot unterbreitet, bei Diskrepanzen zu anderen Rechtsvorschriften im Wege eines Einzelfallerlasses Abhilfe zu schaffen.

Wegen der inhaltlich besprochenen Themen verweist Frau Pankrath auf den Vorbericht.

Außerdem informiert sie darüber, dass die kommunalen Spitzenverbände Sachsen-Anhalts am 14.04.2008 eine Informationsveranstaltung zur Einrichtung eines Modellprojektes „Gesamtabschluss“ durchgeführt haben. Die zukünftige Projektgruppe werde aus den Landkreisen Mansfeld-Südharz, Altmarkkreis Salzwedel, den kreisfreien Städten Magdeburg und Halle sowie den Städten Haldensleben, Salzwedel, Halberstadt und Aken gebildet. Unterstützend würden die Hochschule Harz, die SIKOSA, das MI LSA und natürlich die kommunalen Spitzenverbände mitwirken. Ziel des Projektes sei es, unter erheblicher Optimierung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses die Erstellung des Gesamtabschlusses zu erleichtern. Ein erstes Treffen der Projektgruppe werde es am 04.06.2008 geben.

Herr Zimmermann ergänzt, dass in der angesprochenen Lenkungsbeiratssitzung eine moderate Diskussion geführt worden sei. Das MI LSA habe einige der gewünschten Änderungen in Aussicht gestellt. Man müsse nun schauen, was davon umgesetzt werde. Das Thema Gesamtabschluss sei vom gegenwärtigen Evaluierungsverfahren völlig abgekoppelt. Bei der Abarbeitung der Probleme könne vielleicht der Vorsprung aus Nordrhein-Westfalen helfen. Hinsichtlich der Kosten-Leistungs-Rechnung habe sich die Mehrheit der Lenkungsausschussmitglieder für eine Umsetzung der Vollkostenrechnung in allen Kommunen ausgesprochen.

Frau Kagelmann berichtet über die Probleme der Stadt Halberstadt hinsichtlich der Bewertung der durch die Umstellung neu entstehenden oder mit neuen Inhalten gefüllten Stellen. Im

Moment nehme man die Bewertung nach der Reichskassenverordnung vor. Richtlinien, die die im Rahmen der Doppik entstehenden neuen Anforderungen berücksichtigen, gäbe es nicht. Sie bittet um einen Vorstoß, um entsprechende Richtlinien zu erstellen. Frau Pankrath ergänzt, dass auch die KGSt offensichtlich noch keine entsprechenden Hilfsmittel erarbeitet habe. Sie fragt nach, wohin sich der Vorstoß richten solle und gibt zu bedenken, dass das Land Sachsen-Anhalt, insbesondere das MI LSA, der falsche Adressat sein dürfte. Man würde immer größere Freiheiten der Kommunen unter Bezug auf das kommunale Selbstverwaltungsrecht fordern. Da könne man bei der Organisation des Personals, was einen Kernbereich dieses Rechtes darstelle, nicht fordern, dass das Land uns sage, wie es gehen soll. Herr Zimmermann stimmt dem zu und ergänzt, dass es im neuen Tarifvertrag keine Bewertungspflicht mehr gäbe. Herr Hulzer bestätigt die Aussage von Frau Kagelmann. Es sei nicht klar, welche Kriterien der Bewertung zu Grunde zu legen seien; z.B. sei auch das Aufgabenfeld eines Geschäftsbuchführers nicht klar umrissen. Die Stadt Wernigerode wolle diesbezüglich mit der Hochschule Harz zusammenarbeiten. Auch in Nordrhein-Westfalen habe man sich schon erkundigt. Diesbezüglich habe man aber auch dort noch keine Erfahrungen.

Frau Pankrath hinterfragt nochmals, in welche Richtung ein Vorstoß unternommen werden soll. Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, dass das Problem aufgenommen werden soll. Die Landesgeschäftsstelle solle den Kreis der Modellkommunen befragen, um abzuklären, ob sich dort ein einheitliches Vorgehen abzeichne. Zudem könne eine Anfrage an die KGSt gerichtet werden. Eine Einbeziehung des MI LSA soll hingegen aus den dargelegten Gründen nicht erfolgen.

Frau Kagelmann bittet abschließend, das MI LSA aufzufordern, Zugeständnisse – wie z.B. das Aufschieben der Frist für die Erstellung des Gesamtabchlusses, die Einbeziehung der Eigenbetriebe in den Umstellungsprozess – schriftlich zu fixieren.

TOP 8 – Haushaltssituation der Gemeinden im Jahr 2008

Anknüpfend an den Vorbericht weist Herr Langhoff auf den als Tischvorlage ausgereichten Auszug aus der Vierteljahresstatistik (*Anlage 2*) hin. Dieser könne für das Jahr 2007 ein positiver Finanzierungssaldo von 264 Mio. € (+53 %) entnommen werden. Allerdings lasse sich auch erkennen, dass die Steuereinnahmen insgesamt nicht gestiegen seien. Dies sei mit dem aus dem Wegfall des Ausgleichs für die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs resultierenden Sondereffekt zu begründen. Auf der Ausgabeseite sei neben einem Rückgang der Personal- und Sozialausgaben auch eine rückläufige Entwicklung bei den Investitionen im Baubereich zu beobachten. Allerdings könne es hier auch Verzerrungen durch vermehrt anlaufende PPP-Projekte geben. Der Schuldenstand sei weitgehend gleich geblieben. Es gebe also erste Anzeichen für die Verbesserung der kommunalen Finanzsituation, man müsse dies allerdings differenziert betrachten. Dies zeige insbesondere die diesjährige Haushaltsumfrage der Landesgeschäftsstelle (*Anlage 3*). Es werde deutlich, dass eine Vielzahl der Kommunen auch weiterhin einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht erlangen könne. Haushaltskonsolidierung sei für viele nach wie vor an der Tagesordnung, was sich u.a. auch mit den angehäuften Fehlbeträgen aus den vergangenen Jahren erklären lasse.

Herr Langhoff unterstreicht nochmals die Bedeutung dieser Umfrage für die Arbeit des Verbandes und fordert die Ausschussmitglieder auf, die Daten zuzuarbeiten.

Er hinterfragt, wie die Situation in den Kommunen der Ausschussmitglieder eingeschätzt wird.

Herr Opel bestätigt die Einschätzung der Landesgeschäftsstelle und weist darauf hin, dass viele Kommunen im Jahr 2008 voraussichtlich noch höhere Defizite zu erwarten haben, weil niemand mit den in den Tarifverhandlungen ausgehandelten Personalkostensteigerungen in dieser Höhe gerechnet habe.

Frau Kagelmann kritisiert, dass die Abfragen für die Statistik sich noch immer ausschließlich am kameralen System orientieren. Seit 2006 hätten die Kommunen die Möglichkeit, ihr Haushaltsrecht neu auszurichten. Das müsse sich nun endlich auch in den Formularen niederschlagen. Frau Pankrath weist darauf hin, dass die Landesgeschäftsstelle diese Anregung im Rahmen diverser Stellungnahmen immer wieder weitergibt.

Anmerkung:

Frau Pankrath hat sich nach der Ausschusssitzung mit diesem Problem an das Statistische Landesamt gewandt. Herr Blenke hat die Auskunft erteilt, dass man sich diesbezüglich bereits mit dem Land Brandenburg verständigt habe. Entsprechende Formulare – zunächst für die Kassenstatistik – seien entworfen und sollen nunmehr in Sachsen-Anhalt mit einer Modellkommune getestet werden. Ende Mai ist es beabsichtigt, diese Formulare im Internetangebot des Statistischen Landesamtes (Datenerhebungen, Erhebungsunterlagen, Finanzen und Personal, Kassenstatistik – später auch Jahresrechnungsstatistik) zur Verfügung zu stellen. Es bestünde demnach ab dem 2. Quartal die Möglichkeit die Daten zur Kassenstatistik doppisch zu melden. Ab dem 01.01.2009 sollen die kompletten Voraussetzungen dafür geschaffen sein, dass alle Daten von den NKHR-Kommunen auch doppisch gemeldet werden können.

TOP 9 – Grundsteuererlass bei strukturellem Leerstand

Frau Pankrath informiert an Hand der Tischvorlage (*Anlage 4*) über die Ergebnisse der durchgeführten Umfrage. Sie teilt mit, dass man sowohl das MI LSA als auch das MF LSA über die Ergebnisse unterrichtet habe. Dies habe man mit der Bitte verbunden, dass die Ministerien die Initiative der Kommunalen Spitzenverbände zur Änderung des § 33 GrStG unterstützen. Gleichfalls habe man die Ergebnisse der Umfrage an den Deutschen Städte- und Gemeindebund weitergegeben. Dort habe man für eine Änderung des § 33 GrStG plädiert. Sie hinterfragt, ob das Bild der Umfrage die Erfahrungen in den Kommunen wiedergebe.

Die Mehrzahl der Ausschussmitglieder bestätigt dies. Herr Zimmermann und Frau Kagelmann fordern mit Blick auf die immensen fiskalischen Auswirkungen in ihren Städten eine Streichung des § 33 GrStG. Auch Frau Johannes tendiert in diese Richtung. Die Prüfung der Erlassanträge sei jetzt sehr viel aufwändiger und es gäbe eine Vielzahl zu entscheidender verschiedener Einzelfälle.

Frau Pankrath gibt zu bedenken, dass absehbar sei, dass man sich mit der Forderung nach einer Streichung des § 33 GrStG nicht durchsetzen werde. Dies habe sich schon nach einem Treffen der Staatssekretäre der ostdeutschen Finanzministerien im November des vergangenen Jahres abgezeichnet. Allerdings sei auch signalisiert worden, dass man einer Änderung des § 33 GrStG nicht absolut ablehnend gegenüberstehe. Über die gleichen Erfahrungen hätten auch die Spitzenverbände auf Bundesebene berichtet. Man tendiere daher gegenwärtig eher dazu, von der Forderung nach einer Streichung abzurücken und stattdessen eine Änderung des § 33 GrStG dahingehend zu fordern, dass die ehemals vom Bundesverwaltungsgericht herangezogenen Kriterien (Atypik, vorübergehende Dauer) als Tatbestandsmerkmale aufgenommen werden. Zudem überlege man, die Ertragsminderungs- und Erlassquoten abzusenken. Herr Opel begrüßt diese Vorschläge, wenn man sich mit der Forderung nach einer Streichung nicht durchsetzen könne.

Treffen der Staatssekretäre der ostdeutschen Finanzministerien im November des vergangenen Jahres abgezeichnet. Allerdings sei auch signalisiert worden, dass man einer Änderung des § 33 GrStG nicht absolut ablehnend gegenüberstehe. Über die gleichen Erfahrungen hätten auch die Spitzenverbände auf Bundesebene berichtet. Man tendiere daher gegenwärtig eher dazu, von der Forderung nach einer Streichung abzurücken und stattdessen eine Änderung des § 33 GrStG dahingehend zu fordern, dass die ehemals vom Bundesverwaltungsgericht herangezogenen Kriterien (Atypik, vorübergehende Dauer) als Tatbestandsmerkmale aufgenommen werden. Zudem überlege man, die Ertragsminderungs- und Erlassquoten abzusenken. Herr Opel begrüßt diese Vorschläge, wenn man sich mit der Forderung nach einer Streichung nicht durchsetzen könne.

TOP 10 – Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

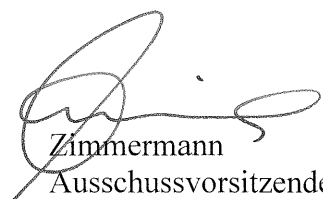
Herr Langhoff informiert über die Partnerschaften Deutschland Gesellschaft (PDG). Ausführlich habe man über deren Anliegen und Ziele in KNSA 140/2008 (*Anlage 5*) berichtet. Herr Zimmermann berichtet, dass man die Mitarbeit in der PDG aus Sicht der Stadt Magdeburg ablehnt. In Magdeburg habe man ein PPP-Projekt mit Schulen begonnen. Man arbeite mit Beratern vor Ort zusammen. Die europaweiten Ausschreibungen seien geklärt. Eine Notwendigkeit für eine Zusammenarbeit mit der PDG sehe man nicht.

Herr Zimmermann weist abschließend darauf hin, dass er aber dann Probleme sehe, wenn die Beteiligung der PDG zu einer Art Gütesiegel für die Durchführung von PPP-Projekten werde. Herr Langhoff bestätigt, dass es diese Bedenken gibt.

Auf Grund der mageren Anwesenheit wird abgesprochen, allen ordentlichen Ausschussmitgliedern und deren Stellvertretern in einem Anschreiben die Bedeutung des Haushalts- und Finanzausschusses darzulegen. In Anbetracht der sich abzeichnenden Entwicklungen in zahlreichen Finanzbelangen, sei eine Vertretung der Kommunen in der Fläche des Landes Sachsen-Anhalt in diesem Ausschuss unverzichtbar, um eine möglichst breites Meinungsbild zu erhalten. Die Ausschussmitglieder und Stellvertreter sollen aufgefordert werden, ihre Mitgliedschaft zu überdenken. Für den Fall, dass sie ihre Mitwirkung nicht sicherstellen können, soll eine Aufforderung erfolgen, ein anderes Mitglied für den Ausschuss zu benennen.

Die nächste Zusammenkunft des Haushalts- und Finanzausschusses wird, wie in den Weihnachtsgrüßen schon mitgeteilt, auf den **08.10.2008** festgelegt.

Herr Zimmermann bedankt sich abschließend bei allen für die rege Beteiligung und wünscht allen eine gute Heimreise.


Zimmermann
Ausschussvorsitzender


Dr. Kregel
Landesgeschäftsführer


Pankrath
Protokollführerin